

einsetzen, welcher die Thais bekehrte und am 29. November verehrt wird. Nun ist aber merkwürdiger Weise dieser Pynuphius ebenso bezeugt wie Archebius, wenngleich weniger bekannt als Paphnutius; von ihm handelt cap. 30 und 31 des 4. Buches der *Vitae patrum* (Migne LXXIII, 833 f.). Die Stelle — es ist mehr als ein ganzes Kapitel — steht also in nächster Nachbarschaft der anderen, die Grandi für Archebius zitiert. Wie ist es zu erklären, dass der Kommentator sich wohl die Mühe nahm, den Namen Archebius in den *Vitae patrum* aufzutreiben, den des Pynuphius aber übersah? Dabei steht Pynuphius in der Kapitelüberschrift; ausserdem hatte wenigstens die Rosweydesche Ausgabe einen genauen Index. Man müsste sich also entschliessen, einem im übrigen so sorgfältigen Kommentator wie Grandi ein merkwürdiges Versehen zuzutrauen — wenn Kommentator und Verfasser nicht überhaupt eine und dieselbe Person sind. Wenn unsere Hypothese von der Autorschaft Grandis richtig ist, so hat Grandi Pynuphius sowohl wie Archebius dem 4. Buche der *Vitae patrum* entnommen; in den Anmerkungen aber hat er den Nachweis nur für Archebius gegeben, bei Pynuphius getan, als könnte er ihn nicht. Mit einem solchen Verfahren erreicht er es, den Abstand zwischen dem Text und sich als dem Herausgeber möglichst gross zu machen; wenn der Herausgeber selber den Text nicht ganz versteht, wie kann man dann auf den Gedanken kommen, ihm selbst die Autorschaft zuzutrauen? So verwischt er gewissermassen seine Spuren. Er musste damit rechnen, dass sein Werk von kritischen Augen, die schon manche Fälschung gesehen hatten, den Männern der *Congregatio rituum*, vor allem aber den Bollandisten, geprüft würde. Bei ihnen mochte ein solcher Trick nicht überflüssig scheinen; ausserdem hatte er alle Aussicht, dass ein späterer Bearbeiter sehen würde, dass Pynuphius ebenso gut belegt ist wie Archebius und der Text keiner Aenderung bedarf; bei dem damaligen Stande der Kritik musste das sehr zu Gunsten der Vita ins Gewicht fallen. — So raffiniert dies Vorgehen ist, es scheint mir immer noch wahrscheinlicher und eines Mannes von der Begabung Grandis würdiger, als es die Kopflosigkeit wäre, einen so an der Strasse liegenden Namen zu übersehen.

Charakteristisch ist eine Einzelheit in Kap. 10. Es wird der wachsende Ruhm des Bononius in Kairo geschildert und dabei werden seine 'alumni' erwähnt, 'quos ex variis peregrinis et mercatoribus ad caducas mundi opes contemnendas inductis collegerat'. In A ist von ihnen